

**Beitrittserklärung zum
SVV-Abkommen betreffend Freizügigkeit unter den
Krankentaggeld-Versicherern und Regelung von
Härtefällen beim Vertragsabschluss (Version 24.03.2026)**

Folgende Gesellschaft:	Name	
	Adresse	
	PLZ/Ort	
tritt dem SVV-Abkommen betreffend Freizügigkeit unter den Krankentaggeld-Versicherern und Regelung von Härtefällen beim Vertragsabschluss in der Fassung vom 24. März 2026 per 1. Januar 2027 bei ¹⁾ .		
Ort und Datum		
Name Kontaktperson		
Telefonnummer		
E-Mail		
¹⁾ Das Recht zum Beitritt haben: Privatversicherer, welche Taggeldversicherungen nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) anbieten, und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen sowie Krankenversicherer, welche über eine Bewilligung des Eidgenössischen Departementes des Innern nach Art. 12 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zur Durchführung der sozialen Krankenversicherung verfügen.		

Bitte retournieren Sie diese Beitrittserklärung an folgende Adresse:

Schweizerischer Versicherungsverband
z. H. Bereich Kranken/Unfall
Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14
8002 Zürich

oder an info@svv.ch